

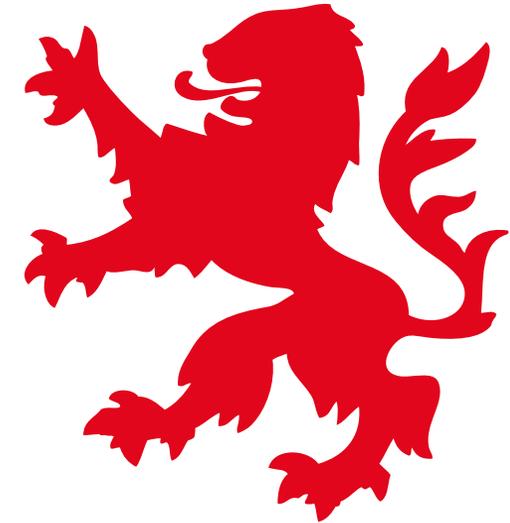
Verband

Infoveranstaltung zur Wechselperiode I

Walter Sitorius, Ricardo Döbert, Hanne Helten

Passstelle

31. Mai / 06. Juni 2023



Inhaltsverzeichnis / Agenda

- ⚽ Abmeldung/Reaktion auf die Abmeldung Antragstellung
- ⚽ Spielberechtigung für Amateure, Juniorinnen- und Junioren sowie Vertragsspieler
- ⚽ Aufhebung der Wartefrist für Pflichtspiele Senioren Juniorinnen/Junioren
- ⚽ Erklärung Spielrecht als Amateur nach Vertragsbeendigung ohne Vereinswechsel
- ⚽ Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel § 95 der Spielordnung
- ⚽ Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel § 27 der Jugendordnung
- ⚽ Gast- und Zweitspielrecht §§ 108 und 109 der Spielordnung / §§ 28, 28a der Jugendordnung
- ⚽ Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung Senioren / Juniorinnen und Junioren
- ⚽ Einsatz von A- Junioren und B-Juniorinnen in Herren- und Frauenmannschaften §§29 und 30 der Jugendordnung
- ⚽ Spielberechtigung zum Zwecke der Inklusion § 91 Nr. 8 Spielordnung und§ 19 Nr. 3 Jugendordnung
- ⚽ Spielberechtigung zum Zwecke der Inklusion § 91 Nr. 9 Spielordnung und§ 19 Nr. 3 Jugendordnung
- ⚽ Juniorenförderverein § 15a Jugendordnung / Anhang D Durchführungsbestimmungen Jugendordnung
- ⚽ Antragstellung Online Personenänderung
- ⚽ Antragstellung Online Verträge im eigenen Verein

Abmeldung / Reaktion auf die Abmeldung / Antragsstellung

Abmeldeverfahren und Fristen Herren/Frauen/A-Junior/B-Juniorin älterer Jahrgang



Abmeldeverfahren:

- **Digital:** -> Stellvertretende Abmeldung nach Unterschrift Vollmacht
(Kann nur bei Beantragung im Monat Juni verwendet werden; Kündigung der Mitgliedschaft muss gesondert vorgenommen werden)
- **Papierform:** -> Einschreiben national oder mit Rückschein (kein Einwurf)

Ist die Abmeldung unstrittig und liegt der Abmeldebeleg nicht mehr vor, kann der abgebende Verein darüber eine Bestätigung ausstellen

Achtung:

B-Juniorinnen (2007) und A-Junioren (2005) älterer Jahrgang wechseln gemäß § 22 der Jugendordnung nach den Bestimmungen der Senioren. Es gilt § 94 der Spielordnung!

Reaktion auf die Abmeldung

Bereitstellung der Daten für den Vereinswechsel innerhalb der Frist von 14 Tagen gemäß § 94 der Spielordnung über Antragstellung > Abmeldung DFBnet SpielPLUS ab:

- 🏆 Datum des Eingangs der Mitteilung über stellvertretende Abmeldung durch den aufnehmenden Verein über das E-Postfach
- 🏆 Datum Einschreiben Papierform

Bei Fristversäumnis, gebührenpflichtiger Einzug der Daten durch die Passstelle und verbandsseitige Freigabe des Spielers!

Antragstellung Digital/Papier

| Digital | Papier |
|--|---|
| <p data-bbox="473 468 945 511"><u>Antragstellung online</u></p> <ul data-bbox="290 539 912 796" style="list-style-type: none">• Antrag auf Vereinswechsel• Abmeldenachweis• stellvertretende Abmeldung oder Einschreiben),• nachträgliche Freigabe• Vertragsspielervertrag | <p data-bbox="1263 468 2046 511"><u>Per Einschreiben (Nachweisführung)</u></p> <ul data-bbox="1200 601 1709 768" style="list-style-type: none">• Antrag auf Vereinswechsel• Einschreiben• nachträgliche Freigabe• Vertragsspielervertrag |

Aufbewahrungsfrist der Unterlagen gemäß § 92 der Spielordnung beachten!

Zur Fristenwahrung müssen die vollständigen Unterlagen bis zum Ende der Wechselperiode 31. August, 23:59 Uhr bei der Passstelle digital oder in der Papierform eingegangen sein!

Spielberechtigungen für Amateure, Juniorinnen- und Junioren sowie Vertragsspieler

Spielberechtigung

Amateurspieler ohne Statusveränderung § 94 Spielordnung

Abmeldung bis zum 30.06.
Eingang Unterlagen 31.08.
digital oder Papierform



Freigabe erteilt

Freundschaftsspiele: keine Wartefrist
Pflichtspiele: ab dem 01.07.23
Ab dem Eingang der
bearbeitungsfähigen Unterlagen



Freigabe nicht erteilt

Freundschaftsspiele: keine Wartefrist
Pflichtspiele: ab dem 01.11. oder
nach 6 Monaten vom letzten
Pflichtspiel
Ab dem Eingang der
bearbeitungsfähigen Unterlagen

Spielberechtigung

Juniorinnen und Junioren §§ 18 und 20 Jugendordnung

Abmeldezeitraum
01.06. – 30.06.

Eingang Unterlagen digital oder Papierform
jederzeit möglich



Keine Wechselperiode für Juniorinnen und Junioren bis zum jüngeren A-Junioren und jüngeren B-Juniorinnen Jahrgang.

Mit Zustimmung des abgebenden Vereins

Freundschaftsspiele: keine Wartefrist

Pflichtspiele: ab dem **01.07.**

Ab dem Eingang der
bearbeitungsfähigen Unterlagen



Ohne Zustimmung des abgebenden Vereins

Freundschaftsspiele: keine Wartefrist

Pflichtspiele: ab dem **01.11.** oder nach 6
Monaten vom letzten Pflichtspiel

Ab dem Eingang der
bearbeitungsfähigen Unterlagen

Spielberechtigung §§ 18 und 20 Jugendordnung

- ⚽ Bei Abmeldung außerhalb des Zeitraumes vom 1. bis zum 30. Juni und erteilter Freigabe durch den abgebenden Verein beginnt die Wartefrist für Pflichtspiele mit dem auf die schriftliche Abmeldung folgenden Tag und endet von da an gerechnet mit dem Ablauf von drei Monaten. Ohne Freigabe nach sechs Monaten und einem Tag vom Abmeldedatum oder nach sechs Monaten vom letzten Pflichtspiel
- ⚽ Die Altersklassen G- F- und E-Junioren unterliegen beim Vereinswechsel nicht der Entschädigungszahlung

Spielberechtigung

Amateurspieler mit Statusveränderung zum Vertragsspieler

Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passstelle, bis zum Ende der WP I, 31.08, Antrag auf Spielerlaubnis, Abmeldenachweis sowie neuer Vertrag (Laufzeit mindestens bis zum Ende des aktuellen Spieljahres)



Sofortige Spielberechtigung ab dem 01.07. bis zum 31.08.

Spielberechtigung Vertragsspieler ohne Statusveränderung

Keine Abmeldung

Neuer Vertrag und Antrag auf
Vereinswechsel bis zum 31.08.



Sofortige Spielberechtigung
vom

01.07. bis 31.08. unabhängig
von der Freigabe des Vereins A

Spielberechtigung

Vertragsspieler mit Statusänderung zum Amateur

Abmeldung bis zum 30. Juni

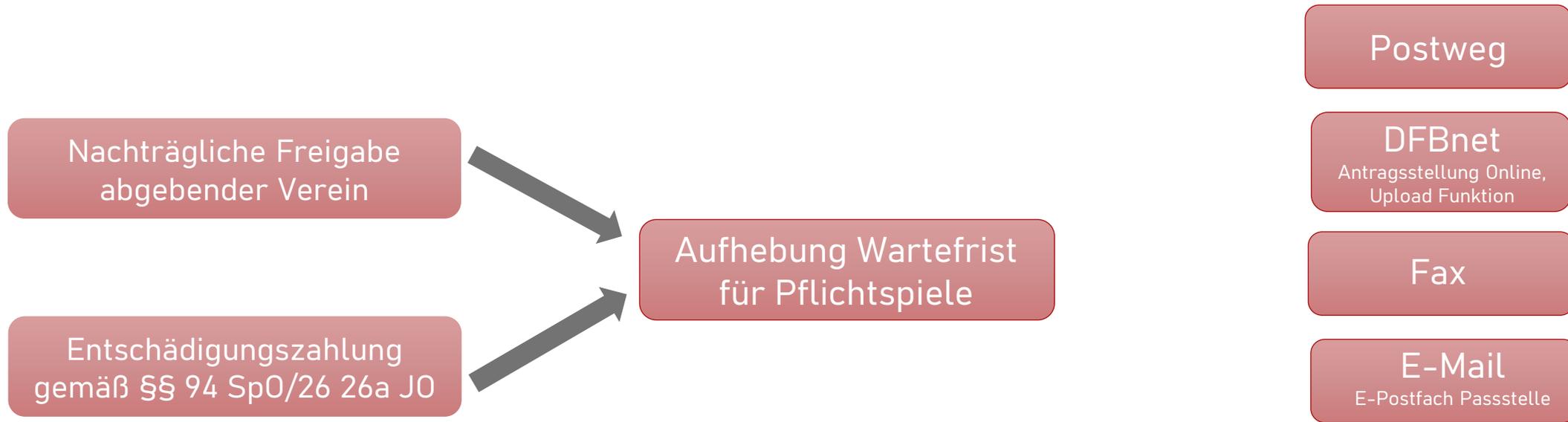
Entschädigungszahlung

Eingang vollständige
Wechselunterlagen bis zum
31. August

Aufhebung der Wartefrist für Pflichtspiele

Nachträgliche Freigabe Senioren/Juniorinnen/Junioren

Spielberechtigung Aufhebung der Wartefrist für Pflichtspiele Senioren Juniorinnen/Junioren



A-Junioren bzw. B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs wechseln nach Seniorenbedingungen

Erklärung Spielrecht als Amateur nach Vertragsbeendigung ohne Vereinswechsel

Spielberechtigung

Erklärung Spielrecht als Amateur nach Vertragsbeendigung ohne Vereinswechsel

| | | |
|---|---|---------------------|
|  | HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V. einzusenden an: HFV – Pass-Stelle - Otto-Fleck-Schneise 4 - 60528 Frankfurt (Keine Zusendung per Fax zulässig!) | Eingangsstempel HFV |
|---|---|---------------------|

Erklärung zur Spielberechtigung als Amateurspieler nach Statusveränderung ohne Vereinswechsel

Am [] endet die Laufzeit des Vertragsspielervertrag und damit die Spielberechtigung als Vertragsspieler des Spielers
[], geb. []

Bitte das ausgefüllte und durch beide Parteien unterzeichnete Formblatt nach dem letzten Pflichtspiel der Saison über das E-Postfach, auf dem Postweg oder per Fax, der Passstelle vorlegen.

Achtung:

Ab dem 01. Juli ruht das Spielrecht!

Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel

§95 der Spielordnung

Spielberechtigung

Wegfall der Wartefrist §95 Spielordnung



Wenn das letzte Pflichtspiel eines Amateurspielers nachweislich länger als sechs Monate zurückliegt



Bei Auflösung eines Vereins oder Einstellung seines Spielbetriebs Abmeldung muss jeweils im Anschluss daran erfolgen



Für Vertragsspieler beginnt die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung



Bei einem gesperrten Spieler beginnt die Frist erst mit dem ersten Tag nach Ablauf der Sperre

Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel

§ 27 Jugendordnung

Spielberechtigung

Wegfall der Wartefrist § 27 Jugendordnung



Wenn das letzte Pflichtspiel nachweislich länger als sechs Monate zurückliegt
Es ist unerheblich, ob der Einsatz beim Stammverein oder mit Zweitspielrecht erfolgt ist



Die Wartefrist entfällt, unabhängig von einer Freigabe bei Rückkehr zum Verein bis zum 31. Oktober



JSG-Neugründung oder Erweiterung
Abmeldung bis 14 Tage nach Rundenbeginn
Entschädigungszahlung §§ 26/26a JO



In der Zeit vom 1.07. bis 30.09. ist ein Vereinswechsel bei fehlender Spielmöglichkeit in der eigenen Altersklasse ohne Freigabe möglich



In der Zeit vom 01.10. zum 31. März ist ein Vereinswechsel bei fehlender Spielmöglichkeit in der eigenen Altersklasse nur nach Freigabe des abgebenden Vereins ohne Wartefrist möglich



Die fehlende Spielmöglichkeit ist durch den Kreisjugendwart zu bestätigen



Die Abmeldung muss nach der Einstellung des Spielbetriebs der jeweiligen Altersklasse des abgebenden Vereins erfolgen

Gast- und Zweitspielrecht für Seniorenspieler/Juniorinnen- und Junioren

Seniorinnen und Senioren

Gast- und Zweitspielrecht

Gastspielrecht § 108 Spielordnung

Beantragung kann über das E-Postfach der Passstelle, per Fax oder auf dem Postweg erfolgen (Formular im Downloadbereich)

- ⚽ Ist der Spieler nicht abgemeldet, bedarf es im Formular der Zustimmung des aktuellen Vereins
- ⚽ Spieler aus dem Ausland benötigen die Zustimmung des ausländischen Vereins
- ⚽ Ist der Spieler aufgrund der Abmeldung vereinslos, entfällt die Zustimmung des Vereins
- ⚽ Das Gastspielrecht gilt nur für Freundschaftsspiele; nicht aber für Turniere
- ⚽ Der Antragsteller sorgt für den Versicherungsschutz während der Einsätze

Zweitspielrecht § 109 Spielordnung

- ⚽ Der Antrag ist zusammen mit den Unterlagen nach Nr. 1 a) bis f) bis spätestens **15. April** des Folgejahres der Passstelle vorzulegen (per E-Postfach, Post, Fax)
- ⚽ Der Zweitverein nimmt mit seiner ersten Herren-Mannschaft am Spielbetrieb auf der Kreisebene (maximal KOL) teil, bei den Frauen bis zur Gruppenliga.

Juniorinnen und Junioren

Gast- und Zweitspielrecht §§ 28 und 28a Jugendordnung

- 🏆 Das Zweitspielrecht kann nur in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. März des Folgejahres und nur mit Zustimmung des Stammvereins erteilt werden
- 🏆 Im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni ist die Erteilung eines Zweitspielrechts ausgeschlossen
- 🏆 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Antrags beim HFV
- 🏆 Gehört der Stammverein einem anderen Landesverband des DFB an, muss der Antrag bis spätestens 31. Januar bei der Geschäftsstelle eingehen

Internationaler Vereinswechsel / Erstausstellung Senioren, Juniorinnen und Junioren

Seniorinnen und Senioren

Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung

| | Internationaler Vereinswechsel | Erstmalige Spielerlaubnis |
|--------------------|--|---|
| Wie? | <ul style="list-style-type: none">• Antragsstellung online über „Internationaler Vereinswechsel“ im DFBnet SpielPLUS oder in Papierform möglich. | <ul style="list-style-type: none">• Antragsstellung online über „Erstmalige Spielerlaubnis“ im DFBnet SpielPLUS oder in Papierform möglich. |
| Was wird benötigt? | <ul style="list-style-type: none">• Angabe zum letzten Verein im Ausland• Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises) | <ul style="list-style-type: none">• Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises) |

**Internationaler Vereinswechsel nur dann, wenn Angaben zu einem Verein im Ausland bekannt sind.
Ansonsten über Erstausstellung das Spielrecht beantragen.**

Juniorinnen und Junioren

Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung

| | Internationaler Vereinswechsel | Erstmalige Spielerlaubnis |
|--------------------|--|---|
| Wie? | Antragsstellung online über „Internationaler Vereinswechsel“ im DFBnet SpielPLUS oder in Papierform möglich. | Antragsstellung online über „Erstmalige Spielerlaubnis“ im DFBnet SpielPLUS oder in Papierform möglich. |
| Was wird benötigt? | <ul style="list-style-type: none">• Angabe zum letzten Verein im Ausland• Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises)• Nachweis über den Wohnsitz der Eltern (Meldebestätigung)<ul style="list-style-type: none">• Ärztliches Attest | <ul style="list-style-type: none">• Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises)• Nachweis über den Wohnsitz der Eltern (Meldebestätigung)<ul style="list-style-type: none">• Ärztliches Attest |

**Internationaler Vereinswechsel nur dann, wenn Angaben zu einem Verein im Ausland bekannt sind.
Ansonsten über Erstausstellung das Spielrecht beantragen.**

Einsatz von A-Junioren in Herrenmannschaften § 29 Jugendordnung

Einsatz von A-Junioren in Seniorenmannschaften § 29 Jugendordnung

Nur für A-Junioren des älteren Jahrgangs

Spieler ist volljährig->

Bestehendes Spielrecht gilt für alle Herrenmannschaften

Spieler ist nicht volljährig->

Bestehendes Spielrecht gilt nicht für alle Herrenmannschaften und muss gesondert beantragt werden

***Antrags auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes**

| Saison 23/24 | Jahrgang 2005 (A-Junior älterer Jahrgang) |
|---------------------|--|
| Volljährig | Keine zusätzliche Beantragung |
| Nicht Volljährig | *Spielrecht muss gesondert beantragt werden |

Einsatz von A-Junioren jüngerer Jahrgang in Herrenmannschaften § 29 Nr. 4 Jugendordnung

Einzelfallentscheidung durch den Verbandsjugendausschuss nach Beantragung durch Verein über HFV-Passstelle

- ⚽ Vor der Antragstellung Stellungnahme des Kreisjugendwartes zu einer möglichen altersgerechten Spielmöglichkeit im Umkreis von 15 km einholen
- ⚽ Dem formlosen Antrag ist das Formular auf Erteilung einer Spielerlaubnis, die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes beizufügen
- ⚽ Passstelle informiert über die Entscheidung des Verbandsjugendausschusses

Einsatz von A-Junioren jüngerer Jahrgang gemäß § 29 Nr. 2 und B-Junioren Nr. 3 Jugendordnung in Herrenmannschaften

Nr. 2

- ⚽ Spieler ist Auswahlspieler einer DFB-Nationalmannschaft- oder HFV-Auswahlmannschaft und nahm innerhalb der letzten 12 Monate vor der Antragstellung an den entsprechenden Wettbewerben teil
- ⚽ Spieler gehört einem Verein der Lizenzligen oder einem Verein mit NLZ an

Nr. 3

- ⚽ B-Junior hat das 17. Lebensjahr vollendet und gehört einem Verein der Lizenzligen oder einem Verein mit NLZ an
- ⚽ Spielrecht für die erste Herrenmannschaft ist über den Verbandsjugendwart gesondert zu beantragen (Nr. 6 ist zu beachten)
- ⚽ Spielt eine erste untere Mannschaft eines Vereins der Lizenzligen (1. u. 2. Bundesliga) in der 5. Spielklasse (HL) kann das Spielrecht auch für diese untere Mannschaft erteilt werden

Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 Jugendordnung

Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 der Jugendordnung

Grundsätzlich nur für B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs möglich

| Saison 23/24 | Jahrgang 2007 (älterer B-Jugendjahrgang) |
|-----------------------------|---|
| *Antragstellung gemäß Nr. 3 | Zusätzliche Spielberechtigung möglich |

*Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes

Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 der Jugendordnung / Ausnahmeregelung nach Nr. 2

- ⚽ Bei fehlender altersgerechter Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung, kann in Einzelfällen durch den Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball eine Spielerlaubnis für eine Frauen-Mannschaft erteilt werden.
- ⚽ Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch Spielgemeinschaften oder ein Zweitspielrecht eröffnet ist.
- ⚽ Beantragung durch Verein über HFV-Passstelle nach vorheriger Rücksprache mit dem KJW oder Frauen- und Mädchenreferentin
- ⚽ Passstelle informiert über die Entscheidung des Verbandsausschusses für Frauen- und Mädchenfußball

***Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes**

Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 der Jugendordnung / Ausnahmeregelung nach Nr. 3

- ⚽ Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen auf Antrag eine zusätzliche Spielberechtigung für B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs für eine Mannschaft ihres Vereins in der Frauen-Bundesliga oder der 2. Frauen-Bundesliga zu erteilen
- ⚽ Dies gilt nur für Spielerinnen, die zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrags auf der HFV-Pass-Stelle mindestens 4 Länderspiele in einer DFB-Juniorinnen-Nationalmannschaft bestritten haben

***Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes**

Spielberechtigung zum Zwecke der Inklusion

§ 91 Nr. 8 Spielordnung und
§ 19 Nr. 3 Jugendordnung

Spielberechtigung

Zum Zwecke der Inklusion § 91 Nr. 8 Spiel- und § 19 Nr. 2 Jugendordnung

Zum Zweck der Inklusion erteilt der Hessische Fußball-Verband für seine Spielklassen,

- a) einer Person, deren Personenstandsregistereintrag nicht „männlich“ oder „weiblich“ ist (z.B. „divers“, „ohne Angabe“),
- b) einer Person, für die kein deutscher Personenstandseintrag vorliegt und die gegenüber dem Standesamt eine Erklärung unter den Voraussetzungen des § 45b Absatz 1, Satz 2 PStG abgegeben hat,
- c) einer Person, der gegenüber eine gerichtliche Entscheidung über die Änderung des Vornamens auf Grundlage des Transsexuellengesetzes ergangen ist,

auf Antrag eine Spielberechtigung nach Wahl der Person für eine Frauen-Mannschaft oder eine Herren-Mannschaft.

(entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen)

Spielberechtigung zum Zwecke der Inklusion

**§ 91 Nr. 9 Spielordnung und
§ 19 Nr. 3 Jugendordnung**

Spielberechtigung

Zum Zwecke der Inklusion § 91 Nr. 9 Spielordnung und § 19 Nr. 3 Jugendordnung

- ⚽ Zum Zweck der Inklusion erteilt der Hessische Fußball-Verband für seine Spielklassen gegenüber Personen, die sich in der Phase einer Geschlechtsangleichung (**Transitionsphase**) befinden und denen bereits das Spielrecht für eine Frauen-Mannschaft oder eine Herren-Mannschaft erteilt wurde, auf Antrag die Spielberechtigung für die Mannschaft desjenigen Geschlechts, dessen Angleichung angestrebt wird
- ⚽ Der Antrag ist gemeinsam von der Person, die sich in der Transitionsphase befindet, und der Vertrauensperson des Hessischen Fußball-Verbandes zu stellen
- ⚽ Die ursprünglich erteilte Spielberechtigung für eine Frauen-Mannschaft oder eine Herren-Mannschaft bleibt während der Transitionsphase unabhängig von den mit der Transitionsphase verbundenen Maßnahmen (beispielsweise hormonelle Therapie, operative Eingriffe) bestehen, bis eine Spielberechtigung in der Transitionsphase nach Satz 1 erteilt wird

Vertrauenspersonen des Hessischen Fußball-Verbandes (Gesellschaftliche Verantwortung)

Christine Kumpert: E-Mail: christine.kumpert@hfv-online.de

Thorsten Schenk: E-Mail: thorsten.schenk@hfv-online.de

Juniorenförderverein § 15a Jugendordnung

Spielberechtigung Juniorenförderverein § 15a Jugendordnung/Anhang D Durchführungsbestimmungen Jugendordnung

- ⚽ Scheidet ein/e Spieler/in altersbedingt aus dem JFV aus und verbleibt bei seinem/ihrem Stammverein, muss der bisherige JFV-Spielerpass zwingend auf den Stammverein mittels neuen Passantrages bis spätestens 30. Juni des lfd. Spieljahres umgeschrieben sein. Erfolgt die Umschreibung nicht, endet am 01. Juli das Spielrecht
Gilt jeweils für die B-Juniorin und den A-Junior des älteren Jahrgangs!
- ⚽ Bei einem Vereinswechsel vom Stammverein zum JFV oder vom JFV zum Stammverein gelten die Vereinswechsel Bestimmungen der Jugend, § 20 der Jugendordnung. Mit der Verpflichtung zur Abmeldung bis zum 30. Juni
- ⚽ Alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Vereinswechselangelegenheiten liegen beim JFV
Spieljahre im Stammverein werden bei der Ausbildungsentschädigung angerechnet.
- ⚽ Bei Vereinswechseln gemäß § 22 Jugendordnung gehen die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Vereinswechselangelegenheiten auf den Stammverein über

Antragstellung Online Personenänderung

Antragstellung Online / Personenänderung

The screenshot shows the 'ANTRAGSTELLUNG > PERSONENÄNDERUNG' page on the DFBnet SpielPLUS website. On the left is a green navigation menu with the following items: ERGEBNISMELDUNG, SPIELBERICHTE, MEISTERSCHAFT, HALLENTURNIERE (FUTSAL), POKALE, SPIELNACHMITTAGE, FREUNDSCHAFTSSPIELE, SPIELSTÄTTEN, SICHERHEITSMELDUNGEN, VEREINSMELDEBOGEN, STAFFELZUSTÄNDIGKEIT, LIGA-KONFIGURATION, LIVETICKER, FUTSAL-LIGABETRIEB, SCHIRIANSETZUNG, VERBAND ONLINE, PASS ONLINE, ANTRAGSTELLUNG, and a highlighted 'Personenänderung' button. The main content area is titled 'Antragstellung' and contains a 'Spielsuche' section with the following fields: Passnummer (text input), Name (text input), Vorname (text input), Geburtsdatum (text input), Spielberechtigungsart (dropdown menu with 'Fußball' selected), Verein (text input), and Ähnlichkeitssuche (checkbox labeled 'anwenden'). Below these fields is a large, blurred image of a green field.

Im Bereich der Personenänderung wird es in Zukunft einen Dateiupload geben. Für jede Änderung der Personendaten ist das entsprechende Dokument hochzuladen.

Antragstellung Online

Verträge im eigenen Verein

Antragstellung Online / Verträge im eigenen Verein

ANTRAGSTELLUNG > VERTRÄGE Hallo Walter (34sitorius)

Spieldersuche (Neuer Vertrag im eigenen Verein)

eigener Verein:

Passnummer:

Nachname: Vorname: Ähnlichkeitssuche

Alter von: bis: Stichtag:

Geburtsdatum:

Spielerstatus: Amateur Aktive Spielberechtigung

| | Pass | Nachname Vorname | Geb. | Verein Vereinsnummer | Vertrag | Spielrecht ab | Stat. |
|--|---------|------------------------|--------------------|-------------------------------|---------|------------------------------|-------|
| | 9207837 | Sitorius Walter (m) | 01.10.1967 (55) | SG 1928 Frankfurt 34024107 | | P 01.11.2023 F 06.07.1999 | A |

ANTRAGSTELLUNG > VERTRÄGE

Antrag

Antragsformular ausfüllen - Angaben zur Person

Passnummer:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Geschlecht:

Geburtsort:

Spielerfoto:

Angaben zu den Kontaktdaten

Land/PLZ/Ort:

Ortsteil:

Straße/Hausnr.:

E-Mail:

Letzte Adressänderung: 02.11.2022 12:20

Vertragsdaten

Vertragsdaten

Verein:

Antragstellung:

Vertragstyp:

Vertragsbeginn:

Vertragsende:

Vertragsabschluss:

Vertragsnummer:

Angaben zur letzten Spielberechtigung

Verband:

Verein:

Vereinsnummer:

Spielerstatus:

Pflicht / Freundschaft:

Tag der Abmeldung:

Dokumente

Dokumentenart:

Datei:

Im Bereich der Antragstellung Verträge, können Vertragsdaten eingestellt und der vollständige Vertrag als PDF-Datei hochgeladen werden. Zudem erhält der Antragsteller über ein Vorgangsdokument den Hinweis, den Antrag auf Vereinswechsel online zu stellen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt

Ansprechpartner

Abteilungsleiter
Walter Sitorius

Telefon: 069-677-282-236

Fax: 069-677-282-226

E-Mail: Walter.Sitorius@hfv-online.de

E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de

Ricardo Döbert

Telefon: 069-677-282-521

Fax: 069-677-282-226

E-Mail: Ricardo.Doebert@hfv-online.de

E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de

Hanne Helten

Telefon: 069-677-282-240

Fax: 069-677-282-226

E-Mail: Hanne.Helten@hfv-online.de

E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de